



GEMEINDE EGELSBACH DER WAHLLLEITER FÜR DAS JUGENDPARLAMENT

Amtliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Jugendparlaments der Gemeinde Egelsbach

Gemäß der aktuellen Satzung des Jugendparlaments der Gemeinde Egelsbach wird um Einreichung von Wahlvorschlägen für die **vom 26. Mai bis 04. Juli 2025** stattfindende Wahl des Jugendparlaments der Gemeinde Egelsbach gebeten.

Wahlvorschläge können von allen Wahlberechtigten vom 11. bis zum 21. Lebensjahr eingereicht werden.

Bei der Wahl zum Jugendparlament sind Kinder und Jugendliche wählbar, die im Zeitraum 05.07.2003 bis 04.07.2013 geboren und mit Hauptwohnsitz in Egelsbach gemeldet sind.

Folgende Unterlagen sind als Wahlvorschlag einzureichen:

- a) das Formular „Wahlvorschlag“
- b) die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Der Wahlvorschlag muss den vollständigen Namen (Vor- und Nachname), die Anschrift sowie das Geburtsdatum der Bewerberin/des Bewerbers enthalten.

Die erforderlichen Formulare sind erhältlich auf der Homepage der Gemeinde Egelsbach sowie im Bürgerbüro der Gemeinde Egelsbach in der Ernst-Ludwig-Straße 40-42.

Der Wahlvorschlag ist gemäß der aktuellen Satzung des Jugendparlaments **spätestens bis zum 21. Februar 2025, 12.00 Uhr** entweder bei der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13 oder im Bürgerbüro, Ernst-Ludwig-Straße 40-42 in Egelsbach einzureichen. Das Einreichen der Wahlvorschläge per E-Mail oder Telefax ist nicht zulässig.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 21.02.2025 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Jugendparlaments beträgt 19.

Wahlberechtigt bei der Wahl des Jugendparlaments sind alle Kinder und Jugendlichen zwischen 11 und 21 Jahren.

Egelsbach, den 03. Februar 2025

Der Wahlleiter
Robert Hoppe